



ERLÄUTERUNGSBERICHT

Anlagengenehmigung nach BImSchG

Errichtung und Betrieb einer gemischten Tierhaltung am Standort
Unterhaarland 1 in 94436 Simbach

Genehmigung nach § 4 BImSchG

Kurzbeschreibung

Lage: Markt Simbach
Landkreis Dingolfing-Landau
Regierungsbezirk Niederbayern

Auftraggeber: Franz Jaud
Unterhaarland 1
94436 Simbach

Projekt Nr.: SMB-6833-02 / 6833-02_250821_BA03_Kurzbeschreibung.docx
Umfang: 14 Seiten
Datum: 21.08.2025

Urheberrecht: Jede Art der Weitergabe, Vervielfältigung und Veröffentlichung – auch auszugsweise – ist nur mit Zustimmung der Verfasser gestattet. Dieses Dokument wurde ausschließlich für den beschriebenen Zweck, das genannte Objekt und den Auftraggeber erstellt. Eine weitergehende Verwendung, oder Übertragung auf andere Objekte ist ausgeschlossen. Alle Urheberrechte bleiben vorbehalten.



Inhalt

1	Kurzbeschreibung des Vorhabens und Antragsgegenstand	3
2	Standort der Anlage	4
3	Anlagen- und Betriebsbeschreibung	6
3.1	Aufbau der Anlage.....	6
3.2	Verfahrensbeschreibung	6
3.2.1	Haltungsverfahren und Entmistung.....	6
3.2.2	Gebäude- und Versorgungstechnik	10
3.3	Beschreibung der geplanten Änderungen	11
4	Auswirkungen auf die Umwelt und Nachbarschaft	12
4.1	Luftreinhaltung.....	12
4.2	Lärm- und Erschütterungsschutz.....	13
4.3	Anlagen- und Betriebssicherheit	13
4.4	Bericht über den Ausgangszustand des Anlagengrundstücks	13
4.5	Gewässerschutz.....	14
4.6	Natur- und Artenschutz	14
4.7	Allgemeine/Standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls (UVP).....	14



1 Kurzbeschreibung des Vorhabens und Antragsgegenstand

Der Antragsteller betreibt in Unterhaarland, Markt Simbach, eine baurechtlich genehmigte Schweinehaltung mit fünf Stallgebäuden, drei Güllegruben, einer Fahrsiloanlage, einer Werkstatt sowie zwei Maschinenhallen.

Der Antragsteller plant nun die Erweiterung der Tierhaltung um einen Abferkelstall (Stall 6), einen Ferkelaufzuchtstall (Stall 7), einen Mastschweine- und Zuchtsauenstall (Stall 8) sowie einen reinen Mastschweinestall (Stall 9). Die Ställe 7, 8 und 9 sollen als Außenklimaställe mit Ausläufen errichtet werden, wohingegen der neue Abferkelstall (Stall 6) mit einem zwangsbelüfteten Innenbereich sowie einem frei gelüftetem Außenbereich geplant ist. Zusätzlich zu den neuen Stallgebäuden soll eine neue Halle errichtet werden, welche als Strohlager und Aufstellungsort der neuen Fütterung dienen soll. Darüber hinaus sind nordwestlich der Halle drei Außenrundsilos geplant.

Die bestehenden Stallgebäude sollen nach Umsetzung des Vorhabens weiter betrieben werden. Dazu sollen am Großteil der bestehenden Ställe Umbaumaßnahmen zur Erhöhung stattfinden.

Der Gesamttierbestand der Tierhaltung soll sich nach Umsetzung des Vorhabens wie folgt zusammensetzen:

Tierbestand <i>Planungssituation</i>					
Stallgebäude	Niedertragende und leere Sauen	Sauen mit Ferkel	Ferkelaufzucht	Mastschweine	Mastbullen
Stall 1	70				
Stall 2		40			
			200		
Stall 3			210		
				384	
Stall 4					100
Stall 5				468	
Stall 6		40			
Stall 7			480		
Stall 8				368	
	70				
Stall 9				848	
Summe:	140	80	890	2.068	100

Antragsgegenstand ist eine Genehmigung nach § 4 BImSchG einer Anlage zum Halten oder zur Aufzucht von gemischten Beständen [...] in den Nummern 7.1.1.1, 7.1.2.1, 7.1.3.1, 7.1.4.1, 7.1.7.1 oder 7.1.8.1 gemäß Nr. 7.1.11.1, Verfahrensart G des Anhangs 1 zur 4. BImSchV.

Die geplante Schweinehaltung entspricht einer Anlage gemäß Art. 10 der Richtlinie 2010/75/EU (IE-Anlage).

Die Erweiterung der Schweinehaltung bedarf gemäß Nr. 7.11.2 (Spalte 2) der Anlage 1 zum UVPG einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls nach § 7 Abs. 1 UVPG.



2 Standort der Anlage

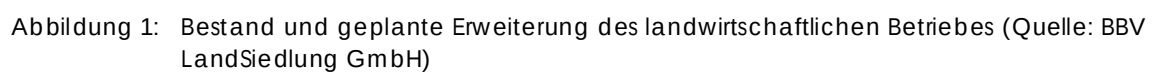
Der Schweinehaltungsbetrieb des Antragstellers befindet sich im Ortsteil Unterhaarland, ca. 2 km südwestlich von Simbach. Der Anlagenstandort ist von ackerbaulich genutzten Flächen umgeben. Die ackerbaulich genutzten Flächen sind wiederum von Waldflächen umgeben. Die Waldfläche weist in südwestlicher Richtung (ausgehend vom Anlagenstandort) eine Lücke im Waldbestand auf. Durch die Lücke verläuft die Erschließungsstraße, welche den Schweinehaltungsbetrieb an die regionale Verkehrsinfrastruktur anschließt.

Wohnbebauung ist im Umfeld der Anlage in Oberhaarland, Reichenöd, Unterkuglöd und Embach zu finden. Dabei stellt der Einzelhof "Oberhaarland" mit einer Entfernung von ca. 500 m, die der Anlage nächstgelegene Wohnnutzung dar.

In einer Entfernung von etwa 600 - 700 m östlicher Richtung befindet sich eine Freiflächenphotovoltaikanlage sowie eine Kläranlage. Darüber hinaus liegt in ca. 500 m südöstlicher Richtung eine Reststoffdeponie.

Nach Umsetzung des Vorhabens soll der Anlagenstandort im Wesentlichen aus neun Stallgebäuden, drei Güllegruben, zwei Maschinenhallen, einer Halle für Strohlager und Fütterung, einem Fahrsilo, einer Werkstatt und einem Betriebsleiterwohnhaus bestehen.

Das Verkehrs- und Betriebsflächen sind größtenteils asphaltiert bzw. verfügt über eine verdichtete Schotterdecke. Die nachfolgende Abbildung gibt einen Überblick über den vorhandenen Gebäude- und Bauwerksbestand sowie die geplanten Erweiterungen.





3 Anlagen- und Betriebsbeschreibung

3.1 Aufbau der Anlage

Die Anlage besteht im Bestand im Wesentlichen aus den in der nachfolgenden Tabelle ersichtlichen Gebäuden und Tierplatzzahlen.

Tierbestand <i>Bestandssituation</i>					
Stallgebäude	Niedertragende und leere Sauen	Sauen mit Ferkel	Ferkelaufzucht	Mastschweine	Mastbullen
Stall 1	100				
Stall 2		40			
			200		
Stall 3			300		
				350	
Stall 4					100
Stall 5				600	
Summe:	100	40	500	950	100

3.2 Verfahrensbeschreibung

3.2.1 Haltungsverfahren und Entmistung

- Stall 1

Die Haltung erfolgt auf Spaltenböden und eingestreuten Liegebereichen. Der Liegebereich ist planbefestigt und mit kurzem Stroh eingestreut. Neu geplant ist die Errichtung eines überdachten Auslaufs auf der Westseite des Stallgebäudes.

Die Entmistung erfolgt über Spaltenböden und Güllekeller bzw. im Auslauf mittels Radlader.

Die Haltungsbedingung der Zuchtsauen in Stall 1 erfüllt die Vorgaben der Premiumstufe der "Richtlinie Bayerisches Programm Tierwohl 2023/24 (BayProTier)".

- Stall 2

Die Ferkelaufzucht findet im südlichen Stallbereich statt, wohingegen das restliche Stallgebäude für die Sauen mit Ferkel genutzt wird. Es stehen fünf Buchten zum Abferkeln zur Verfügung.

Die Haltung der Tiere erfolgt im kompletten Stallgebäude auf Spalten mit darunterliegenden Güllekeller.

Die geworfenen Ferkel verbleiben bis zu einem Gewicht von 8 kg beim Muttertier, danach werden sie zur Ferkelaufzucht in Stall 2 oder 3 gebracht. Die Ferkelaufzucht findet bis zu einem Gewicht von 30 kg statt, woraufhin die Schweine in einen der Mastschweineställe gebracht werden.



- Stall 3

Der Bereich für die Mastschweine nimmt den größten Teil des Stallgebäudes ein und gliedert sich in drei Mastbuchten. Die Ferkelaufzucht findet im nördlichen Drittel des Stalls statt.

Es sollen, im Sinne des Tierwohls, eingestreute Liegebereiche im Bereich der Mastschweine nachgerüstet werden. Somit findet die Ferkelaufzucht auf Spalten und die Mastschweinehaltung auf Spalten inklusive eingestreuten Liegebereichen statt. Unter den Spaltenböden befindet sich der Güllekeller mit Zuleitung in die Güllegruben.

Im Bereich der Mastschweine an der östlichen Seite soll ein überdachter Auslauf errichtet und betrieben werden. Die Auslaufflächen werden eingestreut und mittels Radlader entmistet. Zusätzlich soll im Bereich der Ferkelaufzucht die östliche Stallwand durchgebrochen und mit Jalousien versehen werden um Außenklimareize zu schaffen.

Die Ferkelaufzucht findet bis zu einem Gewicht von 30 kg statt, woraufhin die Schweine in einen der Mastschweineställe gebracht werden. Die in Stall 3 gehaltenen Mastschweine weisen ein Gewicht von 30 kg – 50 kg auf.

Die Haltungsbedingung der Mastschweine in Stall 3 erfüllt die Vorgaben der Haltungsform 4 des Lebensmitteleinzelhandels.

- Stall 4

Es erfolgt keine Änderung der baulichen Einrichtungen oder der Haltungsverfahren.

- Stall 5

In Stall 5 sollen in der geplanten Anlage Mastschweine gehalten werden.

Im Sinne des Tierwohls sollen eingestreute Liegebereiche im Stallinneren nachgerüstet werden. Somit findet die Haltung der Mastschweine auf Spalten inklusive eingestreuten Liegebereichen statt. Unter den Spaltenböden befindet sich der Güllekeller mit Zuleitung in die Güllegruben.

An beiden Stalllängsseiten sollen überdachte Ausläufe errichtet und betrieben werden. Die Auslaufflächen werden eingestreut und mittels Radlader entmistet.

Die Schweinemast findet von 30 kg bis 130 kg statt.

- Stall 6

Der Stall soll Plätze für Sauen mit Ferkel aufweisen. Der Liegebereich ist planbefestigt und mit kurzem Stroh eingestreut. Dadurch, dass der eingestreute Liegebereich eine leichte Neigung aufweist wird der Mist von den aktiven Tieren langsam in Richtung Spaltenboden getreten, wo dieser in den darunterliegenden Güllekanal fällt. Der auf den Spaltenböden anfallende Flüssigmist gelangt ebenfalls in den Güllekanal.



Zusätzlich soll der geschlossene zwangsbelüftete Stall über überdachte Außenbereiche an den Stalllängsseiten verfügen. Der planbefestigte Außenbereich wird mit einem 3 % Gefälle in Richtung Harnsammelrinne errichtet. Durch das Gefälle fließt der Harn in die Harnsammelrinne und wird abgeleitet. Der in den eingestreuten Außenbereichen anfallende Festmist wird mittels Radlader entmistet und auf den Mistlagern der geplanten Anlage gelagert.

Die geworfenen Ferkel verbleiben bis zu einem Gewicht von 8 kg beim Muttertier, danach werden sie zur Ferkelaufzucht in Stall 7 gebracht.

Die Haltungsbedingung in Stall 6 erfüllt die Vorgaben der Premiumstufe der "Richtlinie Bayerisches Programm Tierwohl 2023/24 (BayProTier)".

- Stall 7

Der Stall stellt einen Außenklimastall dar und soll 480 Plätze für die Ferkelaufzucht aufweisen. Der Liegebereich ist planbefestigt und mit kurzem Stroh eingestreut. Dadurch, dass der eingestreute Liegebereich eine leichte Neigung aufweist wird der Mist von den aktiven Tieren langsam in Richtung Spaltenboden getreten, wo dieser in den darunterliegenden Güllekanal fällt. Der auf den Spaltenböden anfallende Flüssigmist gelangt ebenfalls in den Güllekanal.

Zusätzlich soll ein überdachter Auslauf an der südlichen Stalllängsseite errichtet werden. Die Entmistung der eingestreuten Auslaufläche erfolgt ebenfalls über das Tretmistverfahren. Durch das Gefälle der Auslaufläche wird der Mist von den aktiven Tieren langsam in Richtung Spalten mit darunter liegenden Schieber getreten (Kot-Harn-Trennung durch Schieber).

Die Ferkelaufzucht findet bis zu einem Gewicht von 30 kg statt, woraufhin die Schweine in einen der Mastschweineställe gebracht werden.

Die Haltungsbedingung in Stall 7 erfüllt die Vorgaben der Premiumstufe der "Richtlinie Bayerisches Programm Tierwohl 2023/24 (BayProTier)".

- Stall 8 und Stall 9

Die Ställe stellen Außenklimaställe dar und sollen Mastschweineplätze sowie Plätze für niedertragende und leere Sauen (nur Stall 8) aufweisen.

Die folgende Beschreibung des Haltungsverfahrens trifft für die Zuchtsauen sowie die Mastschweine zu.

Der Liegebereich ist planbefestigt und mit kurzem Stroh eingestreut. Dadurch, dass der eingestreute Liegebereich eine leichte Neigung aufweist wird der Mist von den aktiven Tieren langsam in Richtung Spaltenboden getreten, wo dieser in den darunterliegenden Güllekanal fällt. Der auf den Spaltenböden anfallende Flüssigmist gelangt ebenfalls in den Güllekanal. Unterhalb des Spaltenbodens wird der Kot vom Harn mittels Schieber getrennt.



Zusätzlich soll ein überdachter Auslauf an der südlichen Stalllängsseite errichtet werden. Die Entmistung der eingestreuten Auslaufläche erfolgt ebenfalls über das Tretmistverfahren.

Die Schweinemast findet von 30 kg bis 130 kg statt. Die nutzbare Bodenfläche der Mastschweine in Stall 8 erfüllt folgende Anforderungen:

- o Mastschweine 30 bis 50 kg: 0,7 m²
- o Mastschweine 50 bis 120 kg: 1,3 m²
- o Mastschweine über 120 kg: 1,5 m²

Die Haltungsbedingung in Stall 8 erfüllt die Vorgaben der Premiumstufe der "Richtlinie Bayerisches Programm Tierwohl 2023/24 (BayProTier)".

- Stall 9

Der neu zu errichtende Stall 9 stellt einen Außenklimastall dar und soll 848 Mastschweineplätze aufweisen.

Der Liegebereich ist planbefestigt und mit kurzem Stroh eingestreut. Dadurch, dass der eingestreute Liegebereich eine leichte Neigung aufweist wird der Mist von den aktiven Tieren langsam in Richtung Spaltenboden getreten, wo dieser in den darunterliegenden Güllekanal fällt. Der auf den Spaltenböden anfallende Flüssigmist gelangt ebenfalls in den Güllekanal. Unterhalb des Spaltenbodens wird der Kot vom Harn mittels Schieber getrennt. Die Gülle gelangt über geschlossene Rohrleitungen in die Güllegruben.

Zusätzlich soll ein überdachter Auslauf an der südlichen Stalllängsseite errichtet werden, welcher den Tieren ganztägig zur Verfügung steht. Die Entmistung der eingestreuten Auslaufläche erfolgt ebenfalls über das Tretmistverfahren. Durch das Gefälle der Auslaufläche wird der Mist von den aktiven Tieren langsam in Richtung Spalten mit darunter liegenden Schieber getreten (Kot-Harn-Trennung durch Schieber).

Die Schweinemast findet von 30 kg bis 130 kg statt. Die nutzbare Bodenfläche der Mastschweine in Stall 9 erfüllt folgende Anforderungen:

- Mastschweine 30 bis 50 kg: 0,7 m²
- Mastschweine 50 bis 120 kg: 1,3 m²
- Mastschweine über 120 kg: 1,5 m²



3.2.2 Gebäude- und Versorgungstechnik

- Stalllüftung

Der Innenbereich der Stallgebäude 1-3, 5 und 6 ist zwangsbelüftet, die Abluftableitung erfolgt über Schornsteine. Jedes der genannten Stallgebäude verfügt über zwei Schornsteine. Die Schornsteine sind jeweils im nördlichen und südlichen Stallbereich auf dem First angeordnet.

Die Schornsteine der Stallgebäude 1-3, 5 und 6 sollen die Anforderungen für einen ungestörten Abtransport der Abgase mit der freien Luftströmung und die ausreichende Verdünnung der Abgase im Sinne der VDI 3781 Blatt 4 erfüllen. Daher sollen die Schornsteine der Bestandsställe erhöht werden.

Die Ausläufe der Ställe 1, 3 und 5 sowie der Außenbereich von Stall 6 verfügen über keine Abluftableitung und sind somit frei gelüftet.

Die Ställe 7, 8 und 9 sollen als Außenklimaställe mit Ausläufen errichtet werden und sind somit komplett frei gelüftet. Stall 4 (Mastbullenstall) stellt ebenfalls einen frei gelüfteten Stall dar.

- Wärme und Kühlung

Die Beheizung von Stall 2 erfolgt über die bestehende Hackschnitzelheizung.

Die neu zu errichtenden Stallgebäude (Stall 6, 7, 8 und 9) werden mit einer Fußbodenheizung im Liegebereich ausgestattet. Die Wärmeerzeugung für die neuen Stallgebäude findet in einer Gasbrennwerttherme statt. Zur Brennstoffversorgung wird ein Flüssiggastank außerhalb von Stall 6 an der nordwestlichen Stallecke installiert.

Die Stallgebäude 1, 3, 4 und 5 sind unbeheizt.

Durch die in allen Stallgebäuden installierte Stallbefeuchtungsanlage kann die Stalltemperatur bei Bedarf deutlich gesenkt sowie die Staubbildung erheblich reduziert werden. Die Steuerung und Überwachung der Lüftungsanlagen und Sprühkühlung erfolgt durch einen zentralen Klimacomputer.

- Fütterung und Tränksystem

Stall 1, 2 und 3 verfügen über Rohrkettenfütterungen und Futterautomaten im Stallinneren. Die Futterzuführung auf die Futterautomaten erfolgt automatisch. Stall 4 (Mastbullen) wird mittels eines Futtermischwagens versorgt. Die Lagerung der Futtermittel erfolgt in einer Fahrsiloanlage. Stall 5 wird durch eine Flüssigfütterung versorgt.

Die neuen Ställe 6, 7, 8 und 9 sollen ebenfalls über eine Flüssigfütterung versorgt werden. Die entsprechende Technik soll in der neuen Halle errichtet und betrieben werden.

In allen Bereichen der Schweinehaltung wird eine nährstoffangepasste Fütterung praktiziert. Das heißt der Rohproteingehalt des Futters wird entsprechend des



Wachstumsstadiums der Tiere in mehrwöchigen Abständen angepasst. Somit können Ammoniak- und Geruchsemissionen reduziert werden.

Für die verlustarme Trinkwasserversorgung der Tiere stehen in allen Stallgebäuden Nippeltränken zur Verfügung. Das Tränkwasser wird über einen Anschluss an die kommunale Wasserversorgung zur Verfügung gestellt.

3.3 Beschreibung der geplanten Änderungen

Die geplante Erweiterung des landwirtschaftlichen Betriebes umfasst im Wesentlichen die folgenden Maßnahmen:

- o Stall 1: Erweiterung des Stallgebäudes um einen Auslauf an der westlichen Stalllängsseite; Errichtung von geneigten Seitenwänden im Güllekanal
- o Stall 2: Errichtung von geneigten Seitenwänden im Güllekanal
- o Stall 3: Erweiterung des Stallgebäudes um einen Auslauf für die Mastschweine. Zusätzlich soll im Bereich der Ferkelaufzucht die östliche Stallwand durchgebrochen und mit Jalousien versehen werden (Außenklimareiz). Darüber hinaus sollen im Bereich der Mastschweine eingestreute Liegebereiche nachgerüstet werden
- o Stall 5: Erweiterung des Stallgebäudes um Ausläufe an beiden Stalllängsseiten; Zusätzliche Nachrüstung eingestreuter Liegebereiche
- o Alle Schornsteine im Bestand sollen auf die notwendige Mindesthöhe gemäß VDI 3781 Blatt 4 erhöht werden
- o Abdeckung der bestehenden Güllegruben
- o Befestigung des Gülleabfüllplatzes mit Zuleitung zu einer neu zu errichtenden Zisterne mit Anschluss an bestehende Güllegrube
- o Ertüchtigung Fahrsilos durch Errichtung einer Sammelrinne für Sickerwasser mit Anschluss an Zisterne
- o Errichtung und Betrieb einer Gasbrennwerttherme in Stall 6, einschließlich Flüssiggaslagertank
- o Errichtung und Betrieb von Stall 6
- o Errichtung und Betrieb von Stall 7
- o Errichtung und Betrieb von Stall 8
- o Errichtung und Betrieb von Stall 9
- o Errichtung und Betrieb einer neuen Futtermittel- und Strohlagerhalle



Die Tierplatzzahlen im Bestand und in der Planung sind in der nachfolgenden Tabelle zusammengefasst.

Tierplatzzahlen Bestand und Planung										
Stallgebäude	Niedertragende und leere Sauen		Sauen mit Ferkel		Ferkelaufzucht		Mastschweine		Mastbullen	
	Bestand	Plan	Bestand	Plan	Bestand	Plan	Bestand	Plan	Bestand	Plan
Stall 1	100	70	--	--	--	--	--	--	--	--
Stall 2	--	--	40	40	200	200	--	--	--	--
Stall 3	--	--	--	--	300	210	350	384	--	--
Stall 4	--	--	--	--	--	--	--	--	100	100
Stall 5	--	--	--	--	--	--	600	468	--	--
Stall 6	--	--	--	40	--	--	--	--	--	--
Stall 7	--	--	--	--	--	480	--	--	--	--
Stall 8	--	70	--	--	--	--	--	368	--	--
Stall 9	--	--	--	--	--	--	--	848	--	--
Summe	100	140	40	80	500	890	950	2.068	100	100

4 Auswirkungen auf die Umwelt und Nachbarschaft

4.1 Luftreinhaltung

Zur Vermeidung von Emissionen erfolgt die Lagerung von Futtermitteln soweit als möglich in geschlossenen Silos bzw. als Sackware. Die Ställe 1, 2, 3, 4, 5 und 6 sind als geschlossene, zwangsbelüftete Ställe ausgeführt, sodass insbesondere diffuse Emissionen wirksam vermieden werden können.

Durch den Betrieb der Ställe ist insbesondere mit Ammoniak- und damit verbunden Geruchsemissionen zu rechnen. Die Emissionen treten hierbei kontinuierlich und ganzjährig auf. Die Intensität kann dabei je nach Stallbelegung und klimatischen Randbedingungen schwanken.

Folgende Maßnahmen werden zur integrierten Verminderung schädlicher Umwelteinwirkungen durch Emissionen in Luft, Wasser und Boden durchgeführt, um letztlich insgesamt ein hohes Schutzniveau für die Umwelt zu erreichen:

- o Geneigte Seitenwände der Güllekeller in Stall 1 und 2 zur Verringerung der emissionsrelevanten Oberfläche
- o MSR-geregelte Zuluftkühlung zur Verminderung von Ammoniakemissionen in den zwangsgelüfteten Ställen 1, 2, 3, 4, 5 und 6
- o Schieberbahn unter den Spaltenböden zur schnellen Kot-Harn-Trennung (Reduktion der Ammoniakbildung)
- o Nährstoffangepasste Fütterung in der Schweinehaltung

Laut dem, den Antragsunterlagen beiliegenden, immissionsschutztechnischen Gutachten zur Luftreinhaltung wird die Irrelevanzschwelle von $2\mu\text{g}/\text{m}^3$ für



Ammoniakimmissionen an allen relevanten Beurteilungspunkten unterschritten. Ebenfalls wird für die Stickstoffdeposition festgestellt, dass der Wert von 5 kg/ha*a an den Beurteilungspunkten unterschritten wird. Es liegen also keine Hinweise auf erhebliche Beeinträchtigungen von Schutzgütern vor.

4.2 Lärm- und Erschütterungsschutz

Beim Betrieb der Anlage ist in erster Linie mit Schallemissionen durch den erforderlichen Fahrverkehr sowie den Betrieb der Anlagentechnik zu rechnen.

Unter Berücksichtigung der relevanten mobilen und stationären Schallquellen des Betriebs und der Entfernungsverhältnisse zu den Immissionsorten (Wohnnutzungen) ergeben sich Beurteilungspegel, die unter keinen Umständen eine Überschreitung der Immissionsrichtwerte der TA Lärm $IRW_{MD,Tag} = 60 \text{ dB(A)}$ und $IRW_{MD,Nacht} = 45 \text{ dB(A)}$ hervorrufen. Schädliche Umwelteinwirkungen durch erhebliche Lärmbelastigungen sind nicht zu erwarten.

4.3 Anlagen- und Betriebssicherheit

Die Mitarbeiter werden an ihrem Arbeitsplatz eingewiesen und regelmäßig zur Vermeidung von Betriebsstörungen sowie bezüglich Hygienemaßnahmen geschult. Die eingesetzten Geräte und Maschinen werden regelmäßig gewartet und instandgehalten.

Im Rahmen der täglichen Kontrollen werden Fütterung, Tränken, Lüftungssysteme etc. geprüft. Notfallpläne für Strom-, Wasser- und Lüftungsausfall liegen vor. Zudem nehmen Mitarbeiter und Betriebsleitung an regelmäßigen Schulungen in Bezug auf Tier- und Arbeitsschutz teil.

Die Tierhaltungsanlage ist mit der Alarmierungssoftware ausgestattet, welche im Falle einer Störung von Lüftung, Heizung, Sprühkühlung, usw. den Betreiber bzw. Mitarbeiter automatisch auf elektronischem Weg informiert sowie eine Alarmhupe im Hofinneren aktiviert. Das Betriebsleiterwohnhaus befindet sich auf dem Anlagengrundstück, wodurch im Falle von Störungen kurzfristig eingegriffen werden kann.

Zur Notstromversorgung steht ein Notstromaggregat zur Verfügung, dieses kann mithilfe eines Schleppers als Antriebseinheit zur Stromerzeugung genutzt werden.

Vor Inbetriebnahme der neuen Stallgebäude erfolgt eine Begehung durch die örtliche Feuerwehr.

Die Löschwasserversorgung findet durch einen Hydranten sowie durch die Regenrückhaltebecken statt.

4.4 Bericht über den Ausgangszustand des Anlagengrundstücks

Es sind keine Altlasten bzw. Kampfmittel auf dem Grundstück bekannt.



Nach Rücksprache mit der Genehmigungsbehörde kann auf die Erstellung eines Ausgangszustandsberichtes verzichtet werden.

4.5 Gewässerschutz

Es befinden sich keine Wasserschutzgebiete oder festgesetzte Überschwemmungsgebiete im Einwirkungsbereich der Anlage.

Das gering belastete bzw. unbelastete Niederschlagswasser von den Dachflächen der Gebäude soll, wie bisher auch schon, in den Embach eingeleitet werden. Sickerwasser und Niederschlagswasser von belasteten Flächen, z. B. dem Gülleabfüllplatz, wird über Sammelrinnen der neu errichteten Zisterne und über Rohrleitungen schließlich einer Güllegrube zugeführt. Sanitärabwasser wird über eine hofeigene Kleinkläranlage behandelt und dann ebenfalls in eine Güllegrube eingeleitet.

Am Betriebsstandort werden nur kleine Mengen wassergefährdender Stoffe, die einer Wassergefährdungsklasse zugeordnet werden können, gelagert und eingesetzt. Aus den beantragten Lagermengen ergeben sich keine Anlagen, die in den Anwendungsbereich der AwSV fallen.

4.6 Natur- und Artenschutz

Den Antragsunterlagen liegt ein Landschaftspflegerischer Begleitplan sowie eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung bei.

Im Landschaftspflegerischen Begleitplan sind erforderliche Ausgleichsmaßnahmen dargestellt.

4.7 Allgemeine/Standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls (UVP)

Der den Antragsunterlagen beiliegende Untersuchungsbericht zur allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls kommt zu dem Ergebnis, dass durch das geplante Vorhaben, unter Berücksichtigung der geplanten Vermeidungs-, Verminderungs- und Ausgleichsmaßnahmen, keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf die untersuchten Schutzgüter zu erwarten sind.